

# Bericht

## des Umweltausschusses

### über den Beschluss des Nationalrates vom 22. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz über die Überwachung des Handels mit Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Artenhandelsgesetz 2009 – ArtHG 2009)

Durch den vorliegenden Beschluss des Nationalrates wird die Konzentration der Vollzugsaufgaben bei den Zollbehörden entsprechend den einschlägigen EU-Vorgaben im Vollzugsbereich verbessert und die von den Behörden wahrzunehmenden Aufgaben klar geregelt.

Die Zuständigkeit zur Ahndung von Verstößen gegen die EU-Artenschutzverordnungen und das ArtHG im verwaltungsbehördlichen Bereich wird im Wesentlichen auf die Finanzstrafbehörden übertragen. Dadurch werden auch die Ermittlungsverfahren und die verwaltungsbehördlichen Strafverfahren bei einer Behörde konzentriert, wodurch sich Synergien im Bereich der durchzuführenden Kontrollen und der daraus resultierenden Strafverfahren ergeben.

Der Umweltausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 3. November 2009 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Ing. Hans-Peter **Bock**.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Franz **Wenger** und Wolfgang **Sodl** sowie mit beratender Stimme die Bundesräte Elisabeth **Kerschbaum** und Johann **Ertl**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Ing. Hans-Peter **Bock** gewählt.

Der Umweltausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 2009 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2009 11 03

**Ing. Hans-Peter Bock**

Berichterstatter

**Martina Diesner-Wais**

Stv. Vorsitzende